

## Kleine Anfrage

der / des        Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE

Thema:        **Brandanschlag auf ein Wohnprojekt in Dresden-Pieschen am 24.12.2015**

Am 24.12.2015 wurde gegen 1.30 Uhr in ein Wohnprojekt auf der Robert-Matzke-Straße eingebrochen und anschließend in den Kellerräumen Feuer gelegt. Laut AugenzeugInnenberichten verschafften sich der oder die TäterIn(nen) durch ein Erdgeschossfenster Zugang, nachdem sie vorher bei ihrem Versuch gescheitert waren, über ein Kellerfenster direkt in den Kohlenkeller zu gelangen.

Im Gebäude befanden sich in dieser Nacht acht Personen. Der Brand wurde schnell durch die BewohnerInnen entdeckt und von diesen sowie der Feuerwehr gelöscht.

Die Polizei dementierte gegenüber PressevertreterInnen, dass es sich um einen Brandanschlag gehandelt hätte (vgl. DNN-online, 24./25.12.2015: „Auf DNN-Anfrage teilte die Polizei jedoch mit, die Kriminalpolizisten hätten keinerlei Anlass gefunden, einen Brandanschlag zu vermuten.“) Die BewohnerInnen des Hausprojektes erklärten presseöffentlich: „Bislang wurden nur der Kohlenhaufen und das aufgebrochene Fenster fotografiert. Es war weder ein Brandgutachter vor Ort noch wurde das aufgebrochene Fenster auf verwertbare Spuren untersucht. Sollte die Polizei nicht erst mal gründlich ermitteln, bevor sie ausschließt, dass es sich um Brandstiftung handelte.“

Bereits im Jahr 2010 gab es einen Brandanschlag auf dasselbe Wohnprojekt. Der damalige Täter, ein bekennender Neonazi, wurde wegen zehnfachen Mordes angeklagt und verurteilt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Ermittlungsschritte gab es wann im Fall des Brandes in dem Wohnprojekt in der Robert-Matzke-Straße in Dresden Pieschen in der Nacht auf den 24. Dezember 2015? (bitte die einzelnen Ermittlungsschritte in chronologischer Reihenfolge aufführen)
2. Liegt inzwischen ein Brandgutachten vor, wurden durch die Polizei Spuren gesichert und welche weiteren Ermittlungen wurden seit dem 25. Dezember 2015 vorgenommen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Einschätzung zugrunde, dass es sich nicht um einen Brandanschlag handelt, wer hat diese Einschätzung getroffen und welche Position vertritt dazu die Feuerwehr?
4. Das OAZ hat gegenüber den Geschädigten am 24.12.2015 geäußert, dass es die Ermittlungen in dem Fall übernommen hat: Welche Schritte wird das OAZ weiter unternehmen?
5. Welche Gefährdungsanalyse gibt es – auch vor dem Hintergrund des Anschlages im Jahr 2010 - zum Objekt Robert-Matzke-Straße 16 und wie kommt diese zustande?

Dresden, 26. Dezember 2015

*(Signatur)*

**(Juliane Nagel)**